

Ausschreibung zum

13. Europäischen Berufswettbewerb für Zimmerer

Offizieller Träger: Timber Construction Europe (TCE)

Austragungsland: Luxemburg

Austragungsort: Luxemburg-Kirchberg

Durchführende Organisation:

Holzbau Luxembourg Asbl
2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg-Kirchberg
Tel.: +352 424511-33

Termin: vom 18. bis 21. Oktober 2018

A) Wettbewerbsregeln

1. Zielsetzung

- 1.1. Im Jahr zwischen den Internationalen Berufswettbewerben soll der 13. Europäische Berufswettbewerb für Zimmerer die Öffentlichkeit auf die Bedeutung und die Ausbildungsleistungen des Zimmererhandwerks aufmerksam machen.
- 1.2. Parallel zum Europäischen Berufswettbewerb findet ein „Einladungswettbewerb“ statt, zu dem Länder eingeladen sind, die an der Zielsetzung des Europäischen Berufswettbewerbs interessiert sind und sich zunächst über den Leistungsstand näher informieren möchten. Näheres ist im Abschnitt 8 geregelt
- 1.3. Der Berufswettbewerb bietet die Möglichkeit, die Vorzüge einer Berufsbildung herauszustellen und gibt einen Überblick über den Ausbildungsstand im Zimmerergewerbe in den einzelnen Teilnehmerstaaten. Er soll zu einem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch beitragen.
- 1.4. Der Europäische Berufswettbewerb für Zimmerer wird als Einzel- und als Nationenwettbewerb durchgeführt. Der Einladungswettbewerb wird ausschließlich als Einzelwettbewerb durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Die Nennung von Teilnehmern kann von Verbänden, Vereinen und Organisationen aus Ländern der europäischen Gemeinschaft erfolgen, die sich um die Belange des Zimmerer-Handwerks kümmern. Aus jedem Land kann nur eine Organisation Teilnehmer melden, Organisationen die Mitglied von TCE sind haben Vorrang.
- 2.2. Zur Teilnahme berechtigt sind Fachkräfte, die ihre Ausbildung im Beruf Zimmerer abgeschlossen haben oder noch in Ausbildung sind und am 1. Januar des Jahres, in dem der Berufswettbewerb stattfindet, das Alter von 23 Jahren noch nicht überschritten haben (Geburtsdatum 1. Januar 1995 und jünger).
- 2.3. Jedes teilnehmende Land kann bis zu drei Teilnehmer entsenden, wobei Voraussetzung ist, dass der/die Teilnehmer in einem Betrieb des entsendenden Landes ausgebildet wurde/wurden. Ein Nachweis ist zu erbringen! Mindestens ein Teilnehmer sollte die Nationalität des jeweiligen Landes aufweisen.

Die Geburtsdaten werden vom Chef-Experten bei der Registrierung vor Ort geprüft.

Die Teilnehmer müssen zu diesem Zweck den Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

- 2.4. Nicht teilnehmen können Zimmerer, die bereits am internationalen Berufswettbewerb oder schon einmal am europäischen Berufswettbewerb teilgenommen haben. Personen, die am Einladungswettbewerb der TCE (siehe A Nr. 8) oder am Europäischen Berufswettbewerb EuroSkills teilgenommen haben, ist die Teilnahme am Europäischen Berufswettbewerb der TCE weiterhin möglich. Ausnahmeregelungen können durch die Expertenkommission und den Chefexperten von Fall zu Fall diskutiert werden.
- 2.5. Die Teilnehmer sind bis zum 01.08.2018 namentlich der durchführenden Organisation (s. A Nr. 10.2) bekanntzugeben. Weiteres soll ein Foto jedes Kandidaten samt einer Liste seiner Hobbies übermittelt werden.

Bis zum 01.04.2018 müssen die Länder melden, ob und mit wie vielen Teilnehmern sie an dem Wettbewerb oder dem Einladungswettbewerb teilnehmen. Bei der Anmeldung ist eine Kautions von 1.000,00 Euro pro Land beim Veranstalter zu hinterlegen.

3. Wettbewerbsarbeiten

- 3.1. Die Wettbewerbsarbeit bezieht sich nur auf praktische Arbeiten.
- 3.2. Theoretische Kenntnisse beschränken sich auf den Ablauf der praktischen Arbeit, das Umsetzen von Zeichnungen, Skizzen und Details, geometrische Kenntnisse zur Ermittlung der wahren Längen und Winkel sowie Kenntnisse der Materialien und deren Verarbeitungstechniken.
- 3.3. Aufgabenstellung:

Der Teilnehmer muss in der Lage sein, folgende Aufgaben selbständig zu lösen:

- Aufriss, Austragen und Zusammenbauen von Dachkonstruktionen,
- Austragen von Grat- und Kehlsparren auf vieleckigen, rechteckigen oder quadratischen Grundrissen mit gleichen oder ungleichen Neigungen,
- Konstruieren von Turmdächern samt Anpassung an die allgemeine Dachkonstruktion.

Es ist keinesfalls erlaubt, außerhalb der Wettbewerbsarbeitsstätte erstellte Unterlagen während der Arbeitszeit bei sich zu haben. Ferner ist es nicht erlaubt, während der Arbeitszeit erstellte Skizzen oder Zeichnungen nach außerhalb mitzunehmen.

3.4. An Arbeitstechniken kommen in Frage:

- Aufriss einer Dachkonstruktion in Grundriss und Profil,
- Erstellen der Austragung, wobei jedes Holz in seiner wahren Form vorzufinden sein muss,
- Bestimmen aller zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Maße, Längen, Schnitte, Winkel und Schmiegen,
- Reißen und Übertragen der wahren Längen und Abschnitte auf die Holzstücke (Anreißen),
- Bearbeiten der Werkstücke (Abbinden),
- Montieren und Befestigen aller Holzteile des Bauwerks (Aufrichten).

3.5. Arbeitsmaterial

- trockenes Nadelholz (Holzfeuchte 15 % \pm 3 %), gehobelt und scharfkantig,
- Schrauben.

3.6. Arbeitszeit

Am Vortag des Wettbewerbs hat jeder Teilnehmer 2 Std. Zeit, seinen Arbeitsplatz einzurichten, das Material zu kontrollieren sowie Maschinen und Werkzeuge zu testen.

Vor dem Wettbewerb hat jeder Teilnehmer 60 Min. Zeit, die Ausführungszeichnung zu studieren.

Die Arbeitszeit beträgt **22 Stunden**

innerhalb von 3 Arbeitstagen. Wartezeiten während der verschiedenen Bewertungen werden gutgeschrieben.

4. **Technische Einrichtungen**

4.1. Jedem Teilnehmer steht ein Arbeitsplatz von ca. 4 x 5 m (Breite: min. 3,65 m, Länge: mind. 5,50 m) zur Verfügung.

4.2. Jedem Teilnehmer stehen an Maschinen und Einrichtungen zur Verfügung:

- komplette Werkbank/Hobelbank,
- MDF-Platte mit heller und glatter Oberfläche für Aufrissarbeiten, Abmessungen mind. 18 mm x 2050 mm x 2400 mm,
- Richtlatte 2 m lang in Aluminium,
- Besen, Handfeger und Schaufel,
- Sperrholzplatte ca. 700 x 1000 mm als Planunterlage.

Für alle Teilnehmer stehen darüber hinaus zur Verfügung:

- 1 Schleifmaschine,
- 2-3 Tischkreissäge,
- Schraubzwingen verschiedener Größe als Reserve (Teilnehmer sollten diese selbst mitbringen)
- Schrauben (Spaxschrauben oder Torxschrauben einschließlich passender BIT's),
- 1 Schärfmaschine mit Abziehstein und Sicherheitsbrille.

4.3. Das persönliche Handwerkszeug hat jeder Teilnehmer selbst mitzubringen. Hierzu soll ein vollständiger Zimmerer-Werkzeugsatz gehören. Als Handmaschinen sind nur Bohr-, Schraub- und Handhobelmaschinen zugelassen.

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Hammer | <input type="radio"/> Kneifzange |
| <input type="radio"/> Schraubenzieher | <input type="radio"/> Stechbeitel |
| <input type="radio"/> Stemmeisen | <input type="radio"/> Hobel |
| <input type="radio"/> Handsägen, Fuchsschwanz | <input type="radio"/> Versenker |
| <input type="radio"/> Winkel | <input type="radio"/> Stellschmiege |
| <input type="radio"/> Parallelmaß | <input type="radio"/> Abziehstein |
| <input type="radio"/> Zirkel | <input type="radio"/> Messband, Meterstab |
| <input type="radio"/> Bleistifte/Farbstifte/Radiergummi | <input type="radio"/> Taschenrechner |
| <input type="radio"/> Wasserwaage | <input type="radio"/> Streichmaße |
| <input type="radio"/> Akkuschauber (empfohlen 3 Stck.) | <input type="radio"/> Messer |
| <input type="radio"/> Klebeband | <input type="radio"/> Ahle |
| <input type="radio"/> Versenkbohrer | <input type="radio"/> Knieschützer, Gehörschutz |
| <input type="radio"/> Schraubzwingen | <input type="radio"/> Dreifachsteckdosen (2 Stck.) |
| <input type="radio"/> sichtbar markierte Unterlagshölzer (Lagerhölzer) für die bearbeiteten Hölzer (es können auch die Hölzer aus dem Ausschuss der einzelnen Kandidaten verwendet werden). | |

Der Veranstalter hält Ersatz-Akku-Schauber bereit.

4.4. Der Besitz von Mobiltelefonen und Kommunikationsgeräten innerhalb der Wettbewerbszone während des Wettbewerbs ist nicht erlaubt. Fotografieren ist am ersten Wettbewerbstag bis 15.00 Uhr durch Betreuer / Teilnehmer / Begleitpersonen / Experten nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung werden die Experten im Einzelfall Sanktionen für die ganze Mannschaft festlegen. Als Sanktionen werden Punktabzug bis hin zum kompletten Ausschluss möglich.

5. **Jury, Experten, Betreuer**

5.1. Jedes Teilnehmerland kann einen Experten für die Jury stellen, sofern ein Teilnehmer mitwirkt. Der Experte muss in der Lage sein, die praktischen Arbeiten fachmännisch zu beurteilen und sollte Wettbewerbserfahrung mitbringen.

5.2. Die teilnehmenden Länder können einen Betreuer entsenden, der jedoch keinen Einfluss auf die Aufgabenstellung und die Bewertungen hat.

6. **Bewertungsregeln**

6.1. Die Bewertungskommission legt aufgrund der Aufgabenstellung die Bewertungskriterien und Maßtoleranzen fest.

6.2. Die Bewertung erfolgt nach den aufgelisteten Kriterien und Koeffizienten:

• Aufriss und Austragung	Koeffizient 1,0
• Maße auf dem Aufriss	Koeffizient 0,7
• Markierung auf dem Holz	Koeffizient 0,5
• Bearbeitung, innere Verbindungen	Koeffizient 0,7
• Hauptmaße, Richtigkeit und Vollständigkeit der Hölzer	Koeffizient 2,6
• Nebenmaße	Koeffizient 1,0
• Bearbeitung, äußere Verbindungen	Koeffizient 1,5
• Sauberkeit, Gesamteindruck	Koeffizient 2,0
• <u>Materialeinsatz, Nachschnitte</u>	Koeffizient 0,0
	Summe 10,0

6.3. Jede Einzelbewertung wird nach einem 10-Punkte-Schlüssel beurteilt, wobei 10 Punkte für eine perfekte Leistung und 1 Punkt für eine vollkommen ungenügende Leistung vergeben werden. Die Gesamtpunkte werden durch die Anzahl der Experten dividiert und mit dem Koeffizienten multipliziert, wobei die höchste und niederste Punktezahl nicht berücksichtigt wird

6.4. Beim Materialeinsatz kann ein Teilnehmer Hölzer austauschen oder Nachschnitte/Radierungen ausführen.

- Radierung, Entfernung von Markierungen und Strichen auf dem Holz
- Nachschnitte und Nachbearbeitungen
- Fasen der Kanten
- Austausch Hölzer

Wenn die oben angeführten, unerwünschten, Tätigkeiten vom Kandidaten durchgeführt werden wollen, so können diese nach Anfrage beim Chefexperten / Shopmaster und dessen Genehmigung gegen einen definierten Punkteabzug durchgeführt werden.

Sollten diese Tätigkeiten ohne Nachfrage durchgeführt werden, so wird der Punkteabzug mit dem Faktor 3 multipliziert.

6.5. Die Bewertung des Nationen-Wettbewerbes erfolgt dergestalt, dass die zwei besten Teilnehmer jeder Nation bewertet werden.

7. **Einladungswettbewerb, ergänzende Bestimmungen**

7.1. Die teilnehmenden Länder können bis zu 3 Teilnehmer zum Europäischen Berufswettbewerb der TCE melden (siehe 2.3). Dabei ist es den Ländern frei gestellt, von diesen Teilnehmern ein bis drei Teilnehmer zum Einladungswettbewerb zu melden. Länder, die beim vorhergehenden Wettbewerb in der Einzel- oder Nationenwertung die Plätze 1 bis 4 belegt haben, können nicht am Einladungswettbewerb teilnehmen.

7.2. Zur Teilnahme berechtigt sind Auszubildende im Beruf des Zimmerers und Fachkräfte wie unter A Nr. 2.2 genannt, weitere Bestimmungen siehe A Nr. 2.

7.3. Die Teilnehmer müssen in der Lage sein, die folgenden Aufgaben selbständig zu lösen:

- Aufriss, Austragen und Zusammenbauen von Dachkonstruktionen
- Austragen von Grat- und Kehlsparrn auf vieleckigen, rechteckigen oder quadratischen Grundrissen mit gleichen oder ungleichen Neigungen (Die verkanteten Hölzer sollten nicht an geneigte First- oder Traufhölzer angeschlossen werden)

Die Arbeitszeit beträgt **17 Stunden**

innerhalb von 2 Arbeitstagen (ca. 15 Hölzer) . Weitere Bestimmungen siehe A Nr. 3.

- 7.4. Hinsichtlich der technischen Einrichtungen gelten die Bestimmungen im A Nr. 4.
- 7.5. Der Aufgabenvorschlag kann auf Wunsch auch aus 2 Einzelmodulen zusammengesetzt sein, welche sich zu einem einzigen Modell zusammensetzen lassen. Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Module sollte unterschiedlich sein, um einen optimalen Einstieg in den Wettbewerb zu ermöglichen. Der Gesamtschwierigkeitsgrad muss sich am Ausbildungsgrad der zugelassenen Kandidatenschicht orientieren.
- 7.6. Jedes teilnehmende Land kann einen Experten für die Jury benennen. Die Jury bewertet sowohl die Wettbewerbsaufgaben des Europäischen Berufswettbewerbs, als auch des Einladungswettbewerbs der TCE, weitere Bestimmungen siehe A Nr. 5.
- 7.7. Hinsichtlich der Bewertungsregeln gelten die Bestimmungen im A Nr. 6
- 7.8. Der Einladungswettbewerb findet ausschließlich als Einzelwettbewerb statt.

8. Kostentragung

- 8.1. Die durchführende Organisation (nationaler Verband/Verein) stellt Arbeitsplätze, technische Einrichtungen und Material kostenlos zur Verfügung.
- 8.2. Die entsendenden Länder bzw. Institutionen tragen die Kosten für An- und Abreise der Teilnehmer, Betreuer und Experten.
- 8.3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für maximal 3 Teilnehmer, einen Experten und einen Betreuer übernimmt die durchführende Organisation (nationaler Verband/Verein).

9. Träger, Organisation und Durchführung

- 9.1. Offizieller Träger des „13. Europäischen Berufswettbewerbes für Zimmerer“ ist
„Timber Construction Europe (TCE)“
mit Sitz in Luxemburg.
- 9.2. Die Organisation und Durchführung obliegt dem nationalen Verband

Holzbau Luxembourg Asbl
2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg-Kirchberg
Tel.: +352 424511-13

B) Hinweise für die Erstellung von Aufgabenvorschlägen und Anweisungen

1. Wettbewerbsaufgabe

- 1.1. Die Auswahl der Wettbewerbsaufgabe erfolgt durch die Jury unmittelbar vor dem Wettbewerb. Bevorzugt werden Aufgabenvorschläge, die identisch sind und zusammengebaut werden können und ein einziges Modell pro Land bilden.
- 1.2. Auf den Praxisbezug der Aufgabe ist besonders zu achten.
- 1.3. Die Auswahl der Hölzer ist begrenzt auf maximal 28 Hölzer für symmetrische und 20 Hölzer für asymmetrische Projekte.
- 1.4. Arbeitsmaterial ist trockenes Nadelholz; Holzfeuchte $15 \% \pm 3 \%$. Die Hölzer sind gehobelt und scharfkantig. Die maximale Holzlänge beträgt 2000 mm. Die gehobelten Holzdimensionen sind frei wählbar, sollen sich aber im Bereich von 30 x 50 mm bis 70 x 120 mm bewegen.
- 1.5. Für das Zusammenbauen des Modells sollen Schrauben verwendet werden. Leimgebrauch ist untersagt.

1.6. Aufgabenvorschlag:

Der Aufgabenvorschlag sollte klar und verständlich dargestellt sein. Er sollte mindestens umfassen:

- alle zur Ausführung notwendigen Angaben (Details, Holzverbindungen, etc.),
- Holzliste mit Nummerierung der Einzelteile,
- je 3 Einzelmodelle sollten sich zu einem Gesamtmodell zusammenstellen lassen.

Das Modell darf maximal ein nicht senkrecht konstruktionsholz beinhalten. Dies gilt nicht für Sparren und Wechsel.

Erlaubte Planformate: A4, A3, A2, A1

Grundriss und Details Mindestmaßstab 1:5; Ansichten 1:10

Erforderliche Übersetzungen werden vor Ort von den Experten vorgenommen.

Der Aufgabenvorschlag ist in 2-facher Ausfertigung mitzubringen.

Zum Aushängen der Wettbewerbsaufgabe sollte die Wettbewerbsaufgabe als Foto oder 3D-Darstellung mitgeliefert werden

Die Vervielfältigung der Ausgewählten Aufgabe erfolgt vor Ort. Hierzu sind die Datenträger (CD-Rom oder USB-Stick) vorzulegen und zur Expertensitzung mitzubringen. Als Software stehen zur Verfügung:

- dxf-Format
- CAD-work
- dwg-Format

2. Auswahl der Wettbewerbsaufgabe

- 2.1. Die Auswahl der Aufgabe erfolgt vor Ort durch die Expertenjury.

3. Bewertung

- 3.1. Die Bewertung erfolgt nach den in A Nr. 6 aufgeführten Bewertungsregeln
- 3.2. Die Bewertung kann in Gruppen durchgeführt werden, wobei eine Gruppe bei allen Modellen die gleichen Kriterien bewertet.
- 3.3. Die maximale Punktezahl beträgt 100 Punkte. Jede Einzelbewertung wird nach einem 10-Punkte-Schlüssel beurteilt.
- 3.4. Der Unterschied zwischen den Bewertern darf 2 Punkte nicht überschreiten.
- 3.5. Der Experte darf die Teilnehmer aus seinem eigenen Land nicht bewerten.

4. Chefexperte

- 4.1. Der Chefexperte wird von den Experten am Abend der Jurysitzung für den nächsten Wettbewerb festgelegt oder gewählt. Als Chefexperte kann nur benannt werden wer schon einmal nachweislich Experte war.
- 4.2. Er spielt als Führungskraft eine entscheidende Rolle bei der Planung des Ablaufs, der Aufsicht und Betreuung der Expertentätigkeit und ist verantwortlich für:
 - die Festlegung der Bewertungskriterien und Faktoren,
 - die Arbeitsplatzauslosung,
 - das Verhindern unerlaubter Kontakte unter den Teilnehmern,
 - die Überwachung der Wettbewerbszeiten,
 - die Einteilung der Experten bei Teilbewertungen,
 - die Führung der Bewertungsbögen,
 - die Feststellung der Wettbewerbsergebnisse.

5. Experten

Ein Experte muss einschlägige Berufspraxis besitzen und in der Lage sein, die praktischen Arbeiten fachmännisch zu beurteilen. Erfahrungen bei nationalen Wettbewerben oder im Prüfungswesen sind vorauszusetzen.

Jeder Experte sollte einen Aufgabenvorschlag unter Einhaltung der oben genannten Kriterien einreichen.

Grundvoraussetzung für die Expertentätigkeit sind Objektivität, Fairness und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Während des Wettbewerbs ist die Weitergabe von Informationen über die Wettbewerbsaufgabe verboten, ebenso der Kontakt zu den Teilnehmern seines Heimatlandes.

6. Betreuer

Der Betreuer soll die Wettbewerbsteilnehmer motivieren und bei persönlichen Problemen helfen.

Ein Betreuer darf während der Wettbewerbsdauer den Wettbewerbsstand nicht betreten. Kontakte zwischen den von ihm betreuten Teilnehmern während des Wettbewerbs sind nur über den Chefexperten möglich, siehe Punkt 4.1 bis 4.4.

7. Anweisung an die Teilnehmer

- 7.1. Vor Ausführung der praktischen Arbeiten ist den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die Zeichnung eingehend zu lesen, Zeichnung und Materialliste zu vergleichen und zu kontrollieren, ob das erforderliche Material bereitgestellt ist.
- 7.2. Alle Teile müssen in ihrer wahren Größe mit allen notwendigen Verschneidungen auf der Platte aufgerissen werden. Der fertige Aufriss ist der Bewertungskommission zu melden. Der Aufriss muss dem Grundriss der Planvorlage entsprechen und deutlich erkennbar sein.
- 7.3. Erst nach der Bewertung des Aufrisses darf mit der Markierung der Hölzer begonnen werden. Mit der Ausarbeitung darf nicht vor der Bewertung der markierten Hölzer begonnen werden.
- 7.4. Alle Teilaufgaben müssen maßgenau und den Vorgaben entsprechend angefertigt werden einschließlich aller inneren Verbindungen, wie Zapfen, Überblattungen, etc.
- 7.5. Die ausgeführten Teilaufgaben werden mit Schrauben zusammengesetzt. Schraubzwingen und ähnliche Hilfsmittel sind beim Zusammensetzen erlaubt.
- 7.6. Zur Kontrolle von Schnitten, Abgratungen, ec. von seiten des Kandidaten ist es erlaubt, das gerade bearbeitete Holz mit einem RESTSTÜCK zusammenzuhalten. Die effektiv zusammengehörigen beiden Holzteile dürfen NICHT probeweise zusammengestellt werden.
- 7.7. Alle Hölzer müssen mit der den Planvorgaben entsprechenden Nummer versehen sein. Die Art und Weise und der Ort der Anbringung ist dem Kandidaten frei überlassen. Am fertiggestellten Modell braucht die Nummerierung nicht mehr ersichtlich sein.
- 7.8. Sägeschnitte dürfen nicht nachbearbeitet werden. Nachbearbeitungen durch Hobel, Stemmeisen, Schleifpapier, Feile oder das Einstreichen der Schnittflächen mit Wasser, einem „Gleitmittel“ oder Ähnlichem, erhalten einen Punkteabzug. Die Markierungen auf den Hölzern dürfen nicht ausradiert werden. Auch das Abfasen der Längskanten ist nicht erlaubt!, siehe Punkt 6.4.
- 7.9. Die Planunterlagen (Aufgabenstellung) und bereitgestellten Blätter müssen jeweils am Ende eines Arbeitstages abgegeben werden.
- 7.10. Vor dem Aufrichten müssen alle Werkzeuge weggeräumt werden. Für das Nachbearbeiten muss beim Chefexperten oder ernanntem Personal die Erlaubnis eingeholt werden.

8. Aufgabe für den Einladungswettbewerb

- 8.1. Für den Einladungswettbewerb erstellt die durchführende Organisation einen Vorschlag, der von der Jury beraten und genehmigt wird.
- 8.2. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen nach B Nr. 1 bis 7 sinngemäß.